



EEX Produktbroschüre Erdgas

Datum / Date

18.05.2011

Ort / Place

Leipzig

Dokumentversion / Document Release

0001C

1. Inhalt

1.	Inhalt.....	1
2.	Vorbemerkung	2
3.	Handel mit Erdgas am EEX-Spotmarkt.....	3
3.1.	Produkte am EEX-Spotmarkt.....	3
3.2.	Kontraktsspezifikationen für Spotkontrakte auf Erdgas.....	3
3.2.1.	Kontraktvolumen.....	3
3.2.2.	Notierung und minimale Preisveränderung	4
3.2.3.	Handelbare Lieferperioden	4
3.2.4.	Lieferort	5
3.2.5.	Tagesreferenzpreis und täglicher Settlementpreis	5
3.2.6.	Kaskadierung.....	7
3.2.7.	Übersicht der Erdgasprodukte im Spotmarkt-Handelssystem	7
4.	Handel mit Erdgas am EEX-Terminmarkt	10
4.1.	Produkte am EEX-Terminmarkt	10
4.1.1.	Kontraktgegenstand.....	10
4.1.2.	Handelbare Lieferperioden	10
4.1.3.	Kontraktvolumen.....	10
4.1.4.	Mindestschlussgröße.....	11
4.1.5.	Notierung und minimale Preisveränderung	11
4.1.6.	Verfahren zur Feststellung des täglichen Abrechnungspreises	11
4.1.7.	Kaskadierung.....	12
4.1.8.	Letzter Handelstag im Liefermonat	12
4.1.9.	Lieferung	12
4.1.10.	Produkte	13
5.	Clearing	14
5.1.	Clearingstruktur	14
5.2.	Geschäftserfüllung (Settlement).....	14
5.2.1.	Erfüllung von Spotmarktgeschäften	14
5.2.2.	Erfüllung von Terminmarktgeschäften.....	14
5.3.	Sicherheiten bei Spotmarktgeschäften.....	17
5.4.	Sicherheiten bei Terminmarktgeschäften.....	18

2. Vorbemerkung

Dieses vorliegende Konzept ist eine Einführung in den Handel mit Erdgas-Produkten am Spot- und Terminmarkt der European Energy Exchange, nachfolgend EEX genannt. Es soll potentielle Börsenteilnehmer über den Handel mit Erdgas-Produkten am EEX Spot- und Terminmarkt informieren. EEX verweist an dieser Stelle darauf, dass sich jederzeit Änderungen an diesem Konzept ergeben können. Maßgeblich sind die Regelungen in der Börsenordnung, den Bedingungen für den Handel an der EEX, den Kontraktsspezifikationen, den OTC-Clearingbedingungen, der Prüfungsordnung und den Clearing-Bedingungen der European Commodity Clearing AG (ECC). Weiterhin behält sich EEX das Recht vor, zu jeder Zeit Änderungen an dem vorliegenden Konzept vorzunehmen, ohne hierüber explizit zu informieren.

3. Handel mit Erdgas am EEX-Spotmarkt

3.1. Produkte am EEX-Spotmarkt

Am EEX-Spotmarkt können Spotkontrakte auf Erdgas an allen Kalendertagen des Jahres rund um die Uhr (24/7) gehandelt werden. Diese Spotkontrakte auf Erdgas sind Blockkontrakte über die Lieferung bzw. den Bezug von Erdgas mit konstanter Lieferleistung für Tages-Grundlastlieferungen (Natural-Gas-Day-Kontrakte) und Wochenend-Grundlastlieferungen (Natural-Gas-Weekend-Kontrakte) sowie variabler Lieferleistung für untertägige Produkte (Natural-Gas-Within-Day-Kontrakte). Die Lieferung ist am virtuellen Handelspunkt in den Marktgebieten von NetConnect Germany GmbH & Co KG¹ (NCG-Natural-Gas-Kontrakte) und GASPOOL Balancing Services GmbH² (GASPOOL-Natural-Gas-Kontrakte) ausschließlich in der Qualität H-Gas sowie im Marktgebiet von Gastransport Services B.V.³ für Dutch Title Transfer Facility (TTF-Natural-Gas-Kontrakte) in der Qualität H-Gas oder L-Gas möglich.

3.2. Kontraktspezifikationen für Spotkontrakte auf Erdgas

3.2.1. Kontraktvolumen

Natural-Gas-Day-Kontrakte und Natural-Gas-Weekend-Kontrakte sind jeweils in zwei unterschiedlichen Lieferleistungen zu 1 MW oder zu 10 MW handelbar. Damit gibt diese Angabe zur Lieferleistung des Kontraktes auch die Mindestschlussgröße (gleich der Minimum Order Quantity) zu 1 MW und Vielfachen von 1 MW oder zu 10 MW und entsprechend Vielfachen von 10 MW an. Demzufolge ergeben sich für die einzelnen Kontrakte die nachfolgenden Lieferleistungen:

Natural-Gas-**Day-1-MW**-Kontrakte (Montag bis Sonntag) umfassen die konstante Lieferung von 1 MW Erdgas in der Zeit von 06:00 Uhr (MEZ) eines Liefertages bis 06:00 Uhr (MEZ) des folgenden Kalendertages. Dies sind 24 MWh je Liefertag, am Tag der Umstellung von Winter- auf Sommerzeit jedoch 23 MWh und am Tag der Umstellung von Sommer- auf Winterzeit 25 MWh.

Natural-Gas-**Day-10-MW**-Kontrakte (Montag bis Sonntag) beinhalten die konstante Lieferung von 10 MW Erdgas in der Zeit von 06:00 Uhr (MEZ) eines Liefertages bis 06:00 Uhr (MEZ) des folgen-

¹ Marktgebiet NCG sowie nach Änderung des Marktgebietes durch den Gasnetzbetreiber das aus diesem Marktgebiet hervorgehende neue Marktgebiet.

² Marktgebiet GPL sowie nach Änderung des Marktgebietes durch den Gasnetzbetreiber das aus diesem Marktgebiet hervorgehende neue Marktgebiet.

³ Marktgebiet TTF sowie nach Änderung des Marktgebietes durch den Gasnetzbetreiber das aus diesem Marktgebiet hervorgehende neue Marktgebiet.

den Kalendertages. Dies sind 240 MWh je Liefertag, am Tag der Umstellung von Winter- auf Sommerzeit jedoch 230 MWh und am Tag der Umstellung von Sommer- auf Winterzeit 250 MWh.

Natural-Gas-**Weekend-1-MW**-Kontrakte (Samstag und Sonntag) entsprechen einer konstanten Lieferung von 1 MW in der Zeit von 06:00 Uhr (MEZ) am Samstag bis 06:00 Uhr (MEZ) am Montag. Dies sind 48 MWh je Lieferung, am Tag der Umstellung von Winter- auf Sommerzeit jedoch 47 MWh und am Tag der Umstellung von Sommer- auf Winterzeit 49 MWh.

Natural-Gas-**Weekend-10-MW**-Kontrakte (Samstag und Sonntag) ergeben eine konstante Lieferung von 10 MW in der Zeit von 06:00 Uhr (MEZ) am Samstag bis 06:00 Uhr (MEZ) am Montag. Dies sind 480 MWh je Lieferung, am Tag der Umstellung von Winter- auf Sommerzeit jedoch 470 MWh und am Tag der Umstellung von Sommer- auf Winterzeit 490 MWh.

Bei Natural-Gas-**Within-Day**-Kontrakten beträgt die konstante Leistung für Erdgas während der Lieferperiode 1 MW. Das Kontraktvolumen verringert sich während des Tages stündlich in Abhängigkeit von der noch verbleibenden Lieferperiode. Eine detaillierte Beschreibung dazu ist unter dem Punkt 3.2.3.3. ersichtlich.

3.2.2. Notierung und minimale Preisveränderung

Die Notierung lautet auf Punkte (Ticks) in der Einheit €/ MWh und wird auf zwei Nachkommastellen genau angegeben. Ein Tick entspricht dabei der minimalen Preisveränderung in Höhe von 0,01 €/ MWh.

3.2.3. Handelbare Lieferperioden

3.2.3.1. Natural-Gas-Day-Kontrakte

Jeder Natural-Gas-Day-Kontrakt kann an zwei Tagen gehandelt werden. D.h. jeder Liefertag ist an den zwei aufeinander folgenden Tagen handelbar, die ihm unmittelbar vorangehen. Die Einzelheiten dazu ergeben sich aus dem gültigen Handelskalender. Der Handel des jeweils zugehörigen Kontraktes endet drei Stunden vor Beginn der Lieferperiode. Die Kontrakte werden zwei Tage vor Beginn der Lieferperiode um 03:00 Uhr (MEZ) im Handelssystem generiert und verfallen am Tag der Lieferung um 03:00 Uhr (MEZ).

3.2.3.2. Natural-Gas-Weekend-Kontrakte

Alle Natural-Gas-Weekend-Kontrakte sind an zwei Tagen handelbar. Somit kann jeder Natural-Gas-Weekend-Kontrakt an den zwei der Lieferperiode unmittelbar vorangehenden Tagen gehandelt werden. Die Einzelheiten ergeben sich wiederum aus dem gültigen Handelskalender. Der Handel des jeweils zugehörigen Kontraktes endet drei Stunden vor Beginn der Lieferperiode. Die

Kontrakte werden zwei Tage vor Beginn der Lieferperiode um 03:00 Uhr (MEZ) im Handelssystem generiert und verfallen am Tag der Lieferung um 03:00 Uhr (MEZ).

3.2.3.3. Natural-Gas-Within-Day-Kontrakte

Natural-Gas-Within-Day-Kontrakte sind an allen Kalendertagen handelbar, wobei sich die handelbare Lieferperiode aus dem Zeitpunkt des Lieferbeginns (nächste volle Stunde nach Geschäftsabschluss zuzüglich einer Vorlaufzeit von 3 vollen Zeitstunden) und dem Ende der Lieferung um 6:00 Uhr (MEZ) des folgenden Kalendertages errechnet. Die Kontrakte werden am Liefertag um 02:00 Uhr (MEZ) im Handelssystem generiert und verfallen am darauffolgenden Tag um 02:00 Uhr (MEZ).

3.2.4. Lieferort

Die drei oben genannten Lieferperioden können jeweils für drei unterschiedliche Lieferorte gehandelt werden. Diese Lieferorte für Blockkontrakte auf Erdgas sind die virtuellen Handlungspunkte der jeweiligen Marktgebiete von:

- NetConnect Germany GmbH & Co. KG (NCG)⁴ oder
- Gaspool Balancing Services GmbH (GPL)⁵ oder
- Gastransport Services B.V. an Dutch Title Transfer Facility (TTF)⁶

3.2.5. Tagesreferenzpreis und täglicher Settlementpreis

Am EEX-Spotmarkt werden börsentäglich sowohl Tagesreferenzpreise als auch tägliche Abrechnungspreise (Settlement Prices) in der nachfolgenden Form ermittelt.

Tagesreferenzpreise basieren auf dem volumengewichteten Mittelwert der Preise über alle Handelsgeschäfte (10 MW plus 1 MW) des letzten Handelstages vor der physischen Erfüllung und werden für die Marktgebiete NCG, GASPOOL und TTF wie folgt ermittelt und veröffentlicht:

⁴ Marktgebiet NCG sowie nach Änderung des Marktgebietes durch den Gasnetzbetreiber das aus diesem Marktgebiet hervorgehende neue Marktgebiet.

⁵ Marktgebiet GPL sowie nach Änderung des Marktgebietes durch den Gasnetzbetreiber das aus diesem Marktgebiet hervorgehende neue Marktgebiet

⁶ Marktgebiet TTF sowie nach Änderung des Marktgebietes durch den Gasnetzbetreiber das aus diesem Marktgebiet hervorgehende neue Marktgebiet

Handelstag	Handelszeitraum / Ermittlungszeitraum (MEZ)	Liefertag	Veröffentlichung Tagesreferenzpreis
Montag	3 Uhr bis Folgetag 3 Uhr	Dienstag	Dienstag
Dienstag	3 Uhr bis Folgetag 3 Uhr	Mittwoch	Mittwoch
Mittwoch	3 Uhr bis Folgetag 3 Uhr	Donnerstag	Donnerstag
Donnerstag	3 Uhr bis Folgetag 3 Uhr	Freitag	Freitag
Freitag	3 Uhr bis Folgetag 3 Uhr	Samstag	Montag
Samstag	3 Uhr bis Folgetag 3 Uhr	Sonntag	Montag
Sonntag	3 Uhr bis Folgetag 3 Uhr	Montag	Montag
Handelstag vor deutschlandweiten Feiertagen	3 Uhr bis Folgetag 3 Uhr	Erster deutschlandweiter Feiertag	Börsentag nach deutschlandweiten Feiertagen
Deutschlandweite Feiertage	3 Uhr bis Folgetag 3 Uhr	Liefertage nach dem ersten deutschlandweiten Feiertag	Börsentag nach deutschlandweiten Feiertagen

Die Tagesreferenzpreise werden an den Veröffentlichungstagen jeweils ca. 10:00 Uhr (MEZ) publiziert. Weitergehende Informationen zur Berechnungsmethodik der Tagesreferenzpreise Erdgas können Sie dem Dokument „Tagesreferenzpreis Erdgas Beschreibung“ auf der EEX Webseite unter folgendem Link zum Download entnehmen:

http://www.eex.com/de/Downloads/Dokumentation/Konzepte_und_Beschreibungen

Darüber hinaus werden zusätzlich **Settlementpreise** ausschließlich für die Natural-Gas-**Day-Ahead**-Kontrakte am Spotmarkt ermittelt und veröffentlicht. Ausschlaggebend für deren Feststellung ist die Orderbuchlage während des vordefinierten Ermittlungszeitraumes (Settlement-Price-Window) für den entsprechenden Handelstag. Daraus ergibt sich die nachfolgende Veröffentlichungsmethodik:

Handelstag	Veröffentlichung des Settlementpreises für	Ermittlungszeitraum (MEZ)
Montag	Dienstag	17:00 - 17:15
Dienstag	Mittwoch	17:00 - 17:15
Mittwoch	Donnerstag	17:00 - 17:15
Donnerstag	Freitag	17:00 - 17:15
Freitag	Samstag, Sonntag, Montag (Keine separate Ermittlung für den Wochenendkontrakt)	17:00 - 17:15
Samstag	Keine	Keine
Sonntag	Keine	Keine
Handelstag vor deutsch-landweiten Feiertagen	Feiertag(e) und dem Feiertag fol- gender „Day ahead Kontrakt“ so- wie ggf. eingeschlossener Sams- tag- und Sonntag	17:00 - 17:15

Die diesbezüglich angewendeten Grundsätze und Parameter sind separat in der Dokumentation „Verfahren zur Feststellung von Abrechnungspreisen“ beschrieben. Sie können unter folgendem Link zum Download entnommen werden:

http://www.eex.com/de/Downloads/Dokumentation/Konzepte_und_Beschreibungen

3.2.6. Kaskadierung

Unmittelbar nach dem Geschäftsabschluss wird jeder Weekend-Kontrakt durch die korrespondierenden zwei Day-Kontrakte ersetzt, deren Lieferperioden zusammen dem Weekend-Kontrakt entsprechen.

3.2.7. Übersicht der Erdgasprodukte im Spotmarkt-Handelssystem

Die nachfolgende Übersicht zeigt alle Spotmarkt-Kontrakte auf Erdgas, die im ComXerv-System, dem Handelssystem für den 24/7-Handel grundsätzlich zur Verfügung stehen:

WKN	ISIN	Product	Contract	VTP
A1HT4A	DE000A1HT4A6	WITHIN-DAY	WID YYYYMMDD	GASPOOL
A1HUD5	DE000A1HUD56	DAY	MON YYYYMMDD	GASPOOL
A1HT4B	DE000A1HT4B4	DAY 1 MW	MON YYYYMMDD 1 MW	GASPOOL
A1HUD6	DE000A1HUD64	DAY	TUE YYYYMMDD	GASPOOL
A1HT4D	DE000A1HT4D0	DAY 1 MW	TUE YYYYMMDD 1 MW	GASPOOL

A1HUD7	DE000A1HUD72	DAY	WED YYYYMMDD	GASPOOL
A1HUDZ	DE000A1HUDZ0	DAY 1 MW	WED YYYYMMDD 1 MW	GASPOOL
A1HT4C	DE000A1HT4C2	DAY	THU YYYYMMDD	GASPOOL
A1HUD0	DE000A1HUD07	DAY 1 MW	THU YYYYMMDD 1 MW	GASPOOL
A1HUD8	DE000A1HUD80	DAY	FRI YYYYMMDD	GASPOOL
A1HUD1	DE000A1HUD15	DAY 1 MW	FRI YYYYMMDD 1 MW	GASPOOL
A1HUD9	DE000A1HUD98	DAY	SAT YYYYMMDD	GASPOOL
A1HUD2	DE000A1HUD23	DAY 1 MW	SAT YYYYMMDD 1 MW	GASPOOL
A1HUEA	DE000A1HUEA1	DAY	SUN YYYYMMDD	GASPOOL
A1HUD3	DE000A1HUD31	DAY 1 MW	SUN YYYYMMDD 1 MW	GASPOOL
A1HT4E	DE000A1HT4E8	WEEKEND	WND YYYYMMDD	GASPOOL
A1HUD4	DE000A1HUD49	WEEKEND 1 MW	WND YYYYMMDD 1 MW	GASPOOL
A1HT35	DE000A1HT359	WITHIN-DAY	WID YYYYMMDD	NCG
A1HUDT	DE000A1HUDT3	DAY	MON YYYYMMDD	NCG
A1HT36	DE000A1HT367	DAY 1 MW	MON YYYYMMDD 1 MW	NCG
A1HUDU	DE000A1HUDU1	DAY	TUE YYYYMMDD	NCG
A1HT38	DE000A1HT383	DAY 1 MW	TUE YYYYMMDD 1 MW	NCG
A1HUDV	DE000A1HUDV9	DAY	WED YYYYMMDD	NCG
A1HUDM	DE000A1HUDM8	DAY 1 MW	WED YYYYMMDD 1 MW	NCG
A1HT37	DE000A1HT375	DAY	THU YYYYMMDD	NCG
A1HUDN	DE000A1HUDN6	DAY 1 MW	THU YYYYMMDD 1 MW	NCG
A1HUDW	DE000A1HUDW7	DAY	FRI YYYYMMDD	NCG
A1HUDP	DE000A1HUDP1	DAY 1 MW	FRI YYYYMMDD 1 MW	NCG
A1HUDX	DE000A1HUDX5	DAY	SAT YYYYMMDD	NCG
A1HUDQ	DE000A1HUDQ9	DAY 1 MW	SAT YYYYMMDD 1 MW	NCG
A1HUDY	DE000A1HUDY3	DAY	SUN YYYYMMDD	NCG
A1HUDR	DE000A1HUDR7	DAY 1 MW	SUN YYYYMMDD 1 MW	NCG
A1HT39	DE000A1HT391	WEEKEND	WND YYYYMMDD	NCG
A1HUDS	DE000A1HUDS5	WEEKEND 1 MW	WND YYYYMMDD 1 MW	NCG
A1HT4F	DE000A1HT4F5	WITHIN-DAY	WID YYYYMMDD	TTF
A1HUEH	DE000A1HUEH6	DAY	MON YYYYMMDD	TTF
A1HT4G	DE000A1HT4G3	DAY 1 MW	MON YYYYMMDD 1 MW	TTF
A1HUEJ	DE000A1HUEJ2	DAY	TUE YYYYMMDD	TTF
A1HT4J	DE000A1HT4J7	DAY 1 MW	TUE YYYYMMDD 1 MW	TTF
A1HUEK	DE000A1HUEK0	DAY	WED YYYYMMDD	TTF
A1HUEB	DE000A1HUEB9	DAY 1 MW	WED YYYYMMDD 1 MW	TTF
A1HT4H	DE000A1HT4H1	DAY	THU YYYYMMDD	TTF
A1HUEC	DE000A1HUEC7	DAY 1 MW	THU YYYYMMDD 1 MW	TTF
A1HUEL	DE000A1HUEL8	DAY	FRI YYYYMMDD	TTF
A1HUED	DE000A1HUED5	DAY 1 MW	FRI YYYYMMDD 1 MW	TTF
A1HUEM	DE000A1HUEM6	DAY	SAT YYYYMMDD	TTF
A1HUEE	DE000A1HUEE3	DAY 1 MW	SAT YYYYMMDD 1 MW	TTF
A1HUEN	DE000A1HUEN4	DAY	SUN YYYYMMDD	TTF
A1HUEF	DE000A1HUEF0	DAY 1 MW	SUN YYYYMMDD 1 MW	TTF
A1HT4K	DE000A1HT4K5	WEEKEND	WND YYYYMMDD	TTF
A1HUEG	DE000A1HUEG8	WEEKEND 1 MW	WND YYYYMMDD 1 MW	TTF

VTP bezeichnet im ComXerv-System den virtuellen Handelspunkt des entsprechenden Marktgebietes. Alle Within-Day-Kontrakte (WID) beinhalten grundsätzlich eine Lieferleistung von 1 MW. Die Natural-Gas-Day-1-MW-Kontrakte verfügen im Handelssystem ComXerv bezüglich der Lieferleistung sowohl bei der Produkt- als auch der Kontraktbezeichnung über den Zusatz „1 MW“. Im Unterschied dazu werden alle Natural-Gas-Day-10-MW-Kontrakte im Handelssystem ComXerv ohne Zusatz über die Lieferleistung geführt. Diese Analogie wird bei den Natural-Gas-Weekend-Kontrakten (WND) fortgeführt. Weiterhin werden alle Natural-Gas-Day- und Weekend-Kontrakte automatisch mit dem aktuellen Lieferdatum versehen, wobei für alle Weekend-Kontrakte aus Vereinfachungsgründen lediglich der Samstag des betreffenden Wochenendes aufgeführt wird.

4. Handel mit Erdgas am EEX-Terminmarkt

4.1. Produkte am EEX-Terminmarkt

Am EEX-Terminmarkt ist sowohl der börsliche Handel als auch die Eingabe von OTC-geclearten Geschäften für Erdgas an allen Börsenhandelstagen möglich.

4.1.1. Kontraktgegenstand

Am EEX-Terminmarkt ist die Lieferung bzw. der Bezug von Erdgas mit der Qualität H-Gas gemäß DVWG Richtlinie 260 mit konstanter Leistung von 1 MW in der Zeit von 06:00 Uhr (MEZ) an jedem Liefertag des Liefermonats bis 06:00 Uhr (MEZ) des folgenden Kalendertages am virtuellen Handelspunkt in den Marktgebieten von NetConnect Germany GmbH & Co KG⁷ (NCG-Natural-Gas-Futures) oder GASPOOL Balancing Services GmbH⁸ (GPL-Natural-Gas-Futures) möglich. Liefertage sind alle Kalendertage im Liefermonat.

4.1.2. Handelbare Lieferperioden

Es sind Futureskontrakte mit jeweils mehreren Lieferperioden in der Zukunft handelbar. Handelbare Lieferperioden sind maximal der aktuelle Monat, zu dem die dem Futureskontrakt zugrunde liegende Gaslieferung bereits begonnen hat sowie die jeweils nächsten sechs Monate in der Zukunft, die jeweils nächsten sieben Quartale in der Zukunft und die jeweils nächsten sechs Kalenderjahre in der Zukunft. Für das Marktgebiet NCG sind weiterhin die jeweils nächsten vier Saison-Kontrakte (Sommer/ Winter) handelbar. Die genaue Anzahl der handelbaren Lieferperioden wird durch die Börsengeschäftsführung bestimmt. Die Börsengeschäftsführung kann weitere Lieferperioden festlegen und zum Handel einführen.

4.1.3. Kontraktvolumen

4.1.3.1. Kontraktvolumen bei Monats-, Quartals, Season- und Jahresfutures

Das Kontraktvolumen der Erdgasfutures errechnet sich aus den Faktoren, Anzahl der Liefertage in der Lieferperiode und der täglich zu liefernden Menge Erdgas. Diese beträgt im Regelfall 24 MWh,

⁷ Marktgebiet NCG sowie nach Änderung des Marktgebietes durch den Gasnetzbetreiber das aus diesem Marktgebiet hervorgehende neue Marktgebiet.

⁸ Marktgebiet GPL sowie nach Änderung des Marktgebietes durch den Gasnetzbetreiber das aus diesem Marktgebiet hervorgehende neue Marktgebiet.

am Tag der Umstellung von Winter- auf Sommerzeit beträgt sie jedoch 23 MWh, am Tag der Umstellung von Sommer- auf Winterzeit 25 MWh.

Es ergeben sich daraus die folgenden Kontraktgrößen:

- 720 MWh bei einem Monatsfuture mit 30 Liefertagen
- 2.184 MWh bei einem Quartalsfuture mit 91 Liefertagen
- 4.368 MWh bei einem Season-Future mit 182 Liefertagen
- 8.760 MWh bei einem Jahresfuture mit 365 Liefertagen

4.1.3.2. Kontraktvolumen im Liefermonat

Ab dem zweiten Börsentag vor Beginn der Lieferperiode reduziert sich das Kontraktvolumen nach Handelsschluss um die Menge Erdgas, die in die Lieferung geht. In die Lieferung geht jeweils der Liefertag, der dem nächsten Börsentag folgt (t+2). Ist dieser Liefertag kein Börsentag, gehen zusätzlich alle folgenden Liefertage bis einschließlich des nächsten Börsentages in die Lieferung.

4.1.4. Mindestschlussgröße

Die minimale Order Quantity ist im börslichen Handel auf 10 MW festgesetzt, das heißt es dürfen nur Orders in Höhe von 10 MW und einem Vielfachen von 10 MW ins Handelssystem eingestellt werden. Davon unabhängig können Geschäfte zur OTC-Registrierung mit der Schlussgröße 1 MW und Vielfache von 1 MW abgeschlossen werden.

4.1.5. Notierung und minimale Preisveränderung

Die Preisangabe für Gasfutures erfolgt in €/MWh mit zwei Nachkommastellen. Die kleinste Preisveränderung beträgt somit 0,01 Punkte pro MWh, jeweils multipliziert mit dem Kontraktvolumen.

Dies entspricht beispielhaft folgenden Werten:

- 7,20 € bei einem Monatsfuture mit 30 Liefertagen
- 21,83 € bei einem Quartalsfuture mit 91 Liefertagen
- 43,68 € bei einem Season-Future mit 182 Liefertagen
- 87,60 € bei einem Jahresfuture mit 365 Liefertagen

4.1.6. Verfahren zur Feststellung des täglichen Abrechnungspreises

Am EEX-Terminmarkt wird börsentäglich ein Abrechnungspreis (Settlement Price) ermittelt. Ausschlaggebend für dessen Feststellung ist die Auftragsbuchlage während des vordefinierten Zeitfensters (Settlement-Price-Window) für den entsprechenden Handelstag.

Die diesbezüglich anzuwendenden Grundsätze und Parameter sind separat beschrieben in der Dokumentation „Verfahren zur Feststellung von Abrechnungspreisen“ unter:

http://www.eex.com/de/Downloads/Dokumentation/Konzepte_und_Beschreibungen

4.1.7. Kaskadierung

Jede offene Position in einem NCG- bzw. GPL-Natural-Gas-Year-Future wird am dritten Börsentag vor Beginn der Lieferperiode durch gleiche Positionen der drei NCG- bzw. GPL-Natural-Gas-Month-Futures für die Liefermonate Januar bis März und drei NCG- bzw. GPL-Natural-Gas-Quarter-Futures für das zweite bis vierte Lieferquartal ersetzt, deren Lieferperioden zusammen dem Lieferjahr entsprechen.

Jede offene Position in einem NCG- bzw. GPL-Natural-Gas-Season-Future wird am dritten Börsentag vor Beginn der Lieferperiode durch gleiche Positionen der drei NCG- bzw. GPL-Natural-Gas-Month-Futures für die Liefermonate Oktober bis Dezember (Winter-Season) bzw. April bis Juni (Summer-Season) und den jeweils darauf folgenden NCG- bzw. GPL-Natural-Gas-Quarter-Future ersetzt.

Jede offene Position eines NCG- bzw. GPL-Natural-Gas-Quarter-Futures wird am dritten Börsentag vor Beginn der Lieferperiode durch die gleichen Positionen in den drei NCG-Natural-Gas-Month-Futures ersetzt, deren Liefermonate zusammen dem Lieferquartal entsprechen.

4.1.8. Letzter Handelstag im Liefermonat

Letzter Handelstag im Liefermonat ist zwei Börsentage vor dem letzten Liefertag des Liefermonats.

4.1.9. Lieferung

Es wird jeweils nur der Teil des Kontraktes physisch erfüllt, um den nach Handelsschluss das Kontraktvolumen im Liefermonat reduziert wurde.

Der Abrechnungspreis für alle Lieferungen im gesamten Liefermonat ist der Schlussabrechnungspreis. Als Schlussabrechnungspreis bezeichnet man den Abrechnungspreis, der zwei Börsentage vor Beginn des Liefermonats festgestellt wird (BoM-Settlement). Somit ist dies der Abrechnungspreis, an dem letztmalig das volle Kontraktvolumen des Liefermonats gehandelt wird.

Der Käufer ist verpflichtet, während des Liefertags die vereinbarte Menge Erdgas abzunehmen und am Börsentag vor der Lieferung den Kaufpreis zuzüglich anfallender Steuern zu bezahlen.

Der Verkäufer ist verpflichtet, während des Liefertags die vereinbarte Menge Erdgas zu liefern.

4.1.10. Produkte

Die folgenden Produkte stehen im Eurex-System, dem Handelssystem am EEX-Terminmarkt, für den Handel von Erdgasfutures zur Verfügung:

Wertpapierkennnummer	ISIN	Kürzel*	Name
A0MEW8	DE000A0MEW81	G0BM	NCG-Natural-Gas-Month-Futures
A0MEW9	DE000A0MEW99	G0BQ	NCG-Natural-Gas-Quarter-Futures
A0G9FX	DE000A0G9FX0	G0BS	NCG-Natural-Gas-Season-Futures
A0MEXA	DE000A0MEXA7	G0BY	NCG-Natural-Gas-Year-Futures
A0MEXB	DE000A0MEXB5	G2BM	GPL-Natural-Gas-Month-Futures
A0MEXC	DE000A0MEXC3	G2BQ	GPL-Natural-Gas-Quarter-Futures
A0MEXD	DE000A0MEXD1	G2BY	GPL-Natural-Gas-Year-Futures

*Schlüssel:

G = Erdgas

0 = Marktgebiet NCG

2 = Marktgebiet GPL

B = Base

M, Q, S, Y = Monat, Quartal, Season, Jahr

5. Clearing

5.1. Clearingstruktur

Die ECC tritt als zentraler Vertragspartner (zentraler Kontrahent) in alle Geschäfte ein und übernimmt somit das Kontrahentenrisiko. Die Clearing-Struktur besteht aus dem zentralen Kontrahenten ECC und mehreren Banken, den Clearing-Mitgliedern.

Innerhalb dieser Struktur wickeln die Börsenteilnehmer ihre Geschäfte mit einem Clearing-Mitglied ihrer Wahl ab, während die Clearing-Mitglieder diese Geschäfte ihrerseits mit der ECC abwickeln. Für eingegangene Verpflichtungen aus Geschäften müssen die Börsenteilnehmer Sicherheiten bei ihrem Clearing-Mitglied bei der ECC hinterlegen. Durch diese Struktur wird die Erfüllung aller Geschäfte sichergestellt.

5.2. Geschäftserfüllung (Settlement)

5.2.1. Erfüllung von Spotmarktgeschäften

Spotmarktgeschäfte in Erdgas werden durch die Lieferung von Erdgas vom Verkäufer an den Käufer und durch Geldzahlung vom Käufer an den Verkäufer erfüllt. Die Lieferung erfolgt zwischen der ECC und dem Börsenteilnehmer durch Nominierung der Erdgaslieferungen bei der für das Marktgebiet zuständigen Stelle zwischen den Bilanzkreisen bzw. Hub-Konten der ECC und des Börsenteilnehmers am Tag vor der physischen Erfüllung.

Die finanzielle Abrechnung der gelieferten Mengen erfolgt zwischen der ECC und dem Börsenteilnehmer über die Clearing-Mitglieder am Liefertag. Fällt der Liefertag auf ein Wochenende oder einen ECC-Feiertag (z.B. 01.Mai 2013), so erfolgt die finanzielle Abwicklung am nächsten ECC-Geschäftstag.

5.2.2. Erfüllung von Terminmarktgeschäften

5.2.2.1. Täglicher Gewinn- und Verlustausgleich (Variation Margin)

Für jeden Futureskontrakt legt die EEX täglich einen Abrechnungspreis (Settlement Price) entsprechend dem aktuellen Marktpreis eines Futureskontraktes fest. Die Wertveränderung einer Futuresposition, die sich aus der Veränderung im Abrechnungspreis vom letzten zum aktuellen Börsentag ergibt, wird dem Börsenteilnehmer in bar gutgeschrieben oder belastet (Variation Margin). Der Wert einer Futuresposition berechnet sich in diesem Zusammenhang aus dem Produkt „Kontrakte x Kontraktvolumen x Abrechnungspreis“.

5.2.2.2. Erfüllung von Year-Futures, Season-Futures und Quarter-Futures

Year-Futures, Season-Futures und Quarter-Futures werden durch Kaskadierung erfüllt. Kaskadierung bedeutet, dass Futureskontrakte mit längeren Lieferperioden am letzten Handelstag durch gleichwertige Futureskontrakte mit kürzeren Lieferperioden ersetzt werden.

Drei Börsentage vor Beginn der Lieferperiode wird jede Position in Year-Futures durch gleichwertige Positionen in Month-Futures für Januar, Februar und März sowie Quarter-Futures für das zweite, dritte und vierte Quartal ersetzt, deren Lieferperioden zusammen dem Jahr entsprechen.

Drei Börsentage vor Beginn der Lieferperiode wird jede Position in Season-Futures durch gleichwertige Positionen in Month-Futures für die jeweils folgenden 3 Monate sowie dem darauf folgenden Quartalsfuture ersetzt, deren Lieferperioden zusammen der Season entsprechen.

Drei Börsentage vor Beginn der Lieferperiode wird jede Position in Quarter-Futures durch gleichwertige Positionen in Month-Futures ersetzt, deren Lieferperioden zusammen dem Quartal entsprechen.

Jede Kaskadierung erfolgt im Wege einer Schließung der zu kaskadierenden Position in Year-Futures, Season-Futures bzw. Quarter-Futures und gleichzeitiger Eröffnung mehrerer gleichwertiger Positionen in Futures mit kürzeren Lieferperioden. Die Positionen werden dabei zum Schlussabrechnungspreis des Year-Futures bzw. Quarter-Futures geschlossen, und die gleichwertigen neuen Positionen in Futures mit kürzerer Lieferperiode werden mit dem Schlussabrechnungspreis des kaskadierten Futures geöffnet. Am Tage der Kaskadierung fallen daher Variation Margins bei der geschlossenen Position und zusätzlich bei allen neu eröffneten Positionen an.

5.2.2.3. Erfüllung von NCG- bzw. GPL-Natural-Gas-Month-Futures

NCG bzw. GPL-Natural-Gas-Month-Futures werden physisch erfüllt. Dabei wird die dem Futureskontrakt zugrunde liegende Lieferung von Erdgas gleichwertig in mehreren Teillieferungen abgewickelt. In der Regel umfasst eine Teillieferung einen Liefertag, vor Wochenenden oder Feiertagen kann eine Teillieferung auch mehrere Liefertage umfassen. Diese Abwicklung in tageweisen Teillieferungen führt dazu, dass während des Liefermonats das Kontraktvolumen dieser Month-Futures entsprechend den bereits abgewickelten Liefertagen reduziert ist und in seiner Höhe nur noch den noch nicht abgewickelten Lieferungen, d.h. dem Monatsrest (BoM, Balance of the Month), entspricht. Der Month-Future wird somit während der Lieferung zum BoM-Kontrakt mit täglich abnehmendem Kontraktvolumen. [Abbildung 5.1](#) zeigt diese stückweise physische Erfüllung in einer Prinzipdarstellung.

Zwei Börsentage vor dem ersten Liefertag eines Baseload NCG- bzw. GPL-Natural-Gas-Month-Futures wird der Schlussabrechnungspreis entsprechend dem aktuellen Marktwert der dem Futureskontrakt zugrunde liegenden Erdgaslieferungen festgelegt. An diesem Börsentag sind diese Month-Futures letztmalig mit unreduziertem Kontraktvolumen handelbar und ihnen liegt letztmalig eine Erdgaslieferung für den gesamten Monat zugrunde; an allen folgenden Börsentagen liegt der Month-Future nur noch als BoM-Kontrakt vor. Nach Handelsschluss beginnen dann die im Folgenden beschriebenen Prozesse zur physischen Abwicklung der Lieferung. Der hier festgelegte Schlussabrechnungspreis wird an allen folgenden Börsentagen zum Abrechnungspreis der entsprechenden BoM-Kontrakte.

Für jede Position in einem derartigen BoM-Kontrakt wird nach Handelsschluss eine Gewinn- und Verlustrealisierung (Variation Margin) durchgeführt. Da die Abrechnungspreise der BoM-Kontrakte während der Lieferung konstant bleiben und dem Schlussabrechnungspreis entsprechen, kann sich eine Variation Margin nur für Positionen ergeben, die am aktuellen Börsentag eröffnet oder geschlossen wurden. Für bestehende Positionen vom vorherigen Börsentag fällt keine Variation Margin an.

Im folgenden Schritt wird die nächste Teillieferung zur Abwicklung vorbereitet. Die nächste Teillieferung umfasst in der Regel den Liefertag, der dem nächsten Börsentag folgt. So wird an einem Börsentag Dienstag der Liefertag Donnerstag (erster Liefertag nach dem nächsten Börsentag Mittwoch) als Teillieferung zur Abwicklung vorbereitet. Ist dieser Liefertag selbst kein Börsentag, umfasst die Teillieferung alle folgenden Liefertage bis einschließlich des ersten darauf folgenden Börsentages. Bei einem Month-Futures umfasst so die Teillieferung an einem Börsentag Donnerstag nicht nur den Liefertag Samstag (dem nächsten Börsentag Freitag folgender Liefertag), sondern auch die Liefertage Sonntag und Montag (erster darauf folgender Börsentag).

Nachdem der Umfang der abzuwickelnden Teillieferung bekannt ist, können die Nominierungen zur Meldung an die Netzbetreiber, die Geldzahlung für die Teillieferung und gegebenenfalls die gesetzliche MwSt für die Teillieferung berechnet werden. Die Höhe der Zahlung ergibt sich aus dem Produkt „Kontrakte x Liefertage der Teillieferung x 24 (Lieferstunden/Tag) x Schlussabrechnungspreis“. Die gegebenenfalls fällige MwSt ergibt sich als Prozentsatz der Zahlung (zur Zeit 19%).

Am folgenden Börsentag, das ist der Börsentag vor dem jeweiligen Liefertag, erfolgt die Abwicklung der Zahlungen - gegebenenfalls mit MwSt - zwischen Käufer und Verkäufer. Die Abwicklung dieser Zahlungen erfolgt über die jeweiligen Clearing-Mitglieder. Ebenso werden an diesem Tage durch die ECC die Nominierungen für die Teillieferungen über Erdgas an den jeweiligen Netzbetreiber gemeldet. Die ECC wird die Spot- und Termingeschäfte über zwei getrennte Bilanzkreise bzw. Hubkonten für den Spotmarkt und den Terminmarkt abwickeln.

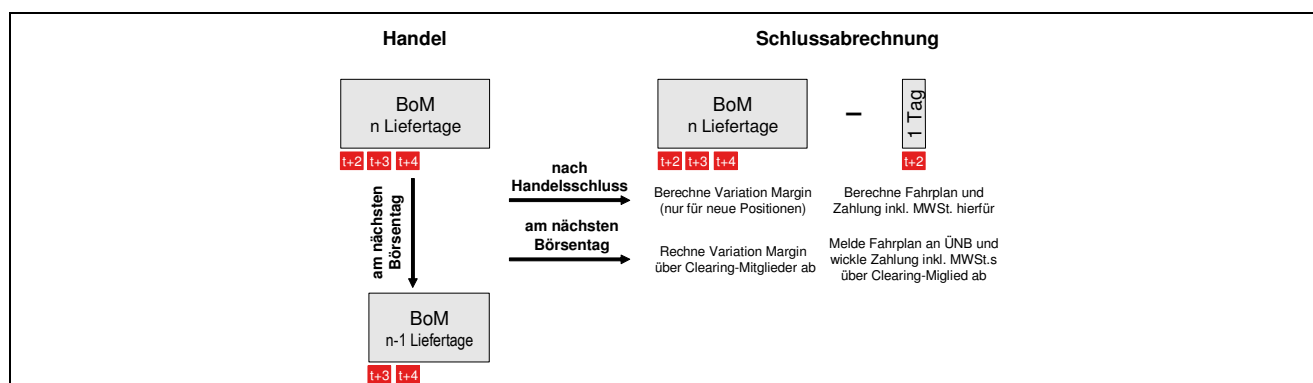


Abbildung 5.1: Physische Erfüllung von NCG- bzw. GPL-Baseload-Month-Futures

Ebenso ist am folgenden Börsentag das Kontraktvolumen des BoM-Kontraktes im Handel entsprechend um das Produkt „Liefertage der Teillieferung x Lieferstunden/Tag“ reduziert.

Die ECC behält sich vor, bis fünf Tage vor Lieferung vom Börsenteilnehmer seine Liefer- und Abnahmefähigkeit durch Nachweis eines gültigen Bilanzkreis- bzw. Hubkontovertrages bestätigen zu lassen. Bei fehlender Liefer- und Abnahmefähigkeit kann die ECC die entsprechenden Positionen in Month-Futures glattstellen lassen.

Die hier beschriebene physische Abwicklung einer Teillieferung wird letztmalig zwei Börsentage vor dem letzten Liefertag vorbereitet. Nach Handelsschluss dieses Tages verfällt dann der entsprechende Month-Future und die letzte Teillieferung wird am Börsentag vor dem letzten Liefertag abgewickelt.

5.2.2.4. Schlussabrechnungspreis

Der Abrechnungspreis für Year-Futures, Season-Futures und Quarter-Futures wird am letzten Handelstag (d.h. bei Fälligkeit) festgestellt und wird Schlussabrechnungspreis (Final Settlement Price) genannt. Dieser Schlussabrechnungspreis definiert den Wert der zu kaskadierenden Position.

Für Baseload-Month-Futures ist der Schlussabrechnungspreis Grundlage für die Abrechnung der Erdgaslieferung (physische Erfüllung) und wird daher bei diesen Futures bereits zwei Börsentage vor dem ersten Liefertag festgelegt (BoM-Settlement). Die Berechnung der Abrechnungspreise ist ausführlich im Konzept „Einführung in den Börsenhandel an der EEX“ beschrieben.

5.3. Sicherheiten bei Spotmarktgeschäften

Für Spotgeschäfte über Erdgas übernehmen die Netzbetreiber ab dem Zeitpunkt der Nominierung das physische Abwicklungsrisiko, sodass ein Börsenteilnehmer ab diesem Zeitpunkt nur Sicherheiten für ausstehende Geldzahlungen zu hinterlegen hat.

Die Initial Margin dient dazu, Intra-Day-Risiken zu besichern, die sich aus Zahlungsverpflichtungen in Spotmarkt-Geschäften für Erdgaslieferungen ergeben. Unter Annahme des aktuellen Marktpreises entsprechen die Intraday-Risiken den Liquidationsverlusten bzw. Liquidationsgewinnen von offenen Positionen in Geld für Warenlieferungen ggf. einschließlich der Umsatzsteuer (Verbindlichkeiten und Forderungen eines Clearing-Mitglieds zur Zahlung von Geld), die aus den benannten Spotmarktgeschäften resultieren. Die Intra-Day-Risiken sind dann am höchsten, wenn die Forderungen und Verbindlichkeiten eines Clearing-Mitgliedes für Erdgaslieferungen aus Spotmarkt-Geschäften stark schwanken bzw. je größer der Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten ist.

Die Initial Margin entspricht der zukünftig zu erwartenden maximalen Zahlungsverpflichtung eines Handelsteilnehmers. Die Höhe der Initial Margin wird von der ECC zu Beginn i.d.R. täglich entsprechend dem sich ändernden Handelsverhalten neu festgelegt. Als Datenbasis zieht die ECC historische Zahlungsverpflichtungen heran.

Details und Beispiele zur Margin-Berechnung enthält das Dokument „ECC-Margining“, welches auf der Internetseite der ECC veröffentlicht wird. Die Initial Margin kann von den Clearing-Mitgliedern in bar oder Wertpapieren hinterlegt werden.

5.4. Sicherheiten bei Terminmarktgeschäften

Bei jeder Positionseröffnung müssen ein Börsenteilnehmer bei seinem Clearing-Mitglied und das Clearing-Mitglied bei der ECC eine Basissicherheit, die so genannte Additional Margin, hinterlegen. Bei anderen Börsen heißt diese Margin auch Initial Margin. Sie deckt das Risiko der maximal anfallenden Kosten für die Glattstellung aller offenen Positionen eines Börsenteilnehmers am nächsten Börsentag unter Annahme der ungünstigsten Preisentwicklung ab. Die Additional Margin ist während der gesamten Kontraktlaufzeit gebunden. Die Höhe der Additional Margin legt die ECC fest.